

## **Begrüßung der Trägerkonferenz Jugendsozialarbeit NRW am 10.11.2004**

**Peter Renzel, Leiter des Jugendamtes der Stadt Essen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Jugendsozialarbeit,  
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Namen der Stadt Essen darf ich Sie ganz herzlich begrüßen. Der plötzliche Wintereinbruch ist sicherlich nicht symbolisch, trotzdem – um im Bild zu bleiben, sind Winterreifen sprich Resolutionen auch in der Entwicklung unserer Aufgabenbereiche gelegentlich notwendig.

Jugendsozialarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, geeignete Hilfen für ihre schulische und berufliche Ausbildung, für die Eingliederung in die Arbeitswelt und für ihre soziale Integration zur Verfügung zu stellen.

Der Staat wird damit seiner Verantwortung gerecht, allen jungen Menschen eine Perspektive für Ausbildung und Arbeit und somit eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Gestaltung ihres Lebens zu geben. Es ist ein zentrales politisches Anliegen einer sozial gerechten Gesellschaft, für Kinder und Jugendliche Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die gleiche Chancen für alle eröffnen.

Die Jugendsozialarbeit ist damit ein tragender Bestandteil unserer gesellschaftlichen Ordnung und wird in ihrer Bedeutung und Weiterentwicklung immer ein zentrales Feld der Jugendpolitik sein.

Jugendsozialarbeit stellt Angebote der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration zur Verfügung. Jugendsozialarbeit ist Kooperationspartner der Schule und bietet im Übergang von Schule zum Beruf eigenständige Hilfen schulbezogener Jugendsozialarbeit an. Jugendsozialarbeit fördert die berufliche Integration und Mobilität junger Menschen.

Im Entwurf Ihrer Resolution betonen Sie, dass die nachweisbaren Integrationsleistungen der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit durch das mit der Hartz-Gesetzgebung intendierte vorrangige Ziel der schnellen und kostengünstigen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verdrängt zu werden könnten.

Weiter führen Sie aus, dass erste Entwicklungen befürchten lassen, dass die im Optionsgesetz zum SGB II festgelegte Nachrangigkeit des § 13 KJHG gegenüber Maßnahmen des SGB II dazu führt, dass das bisher umfassende Leistungsangebot der Jugendsozialarbeit durch die Angebote der Arbeitsverwaltung ersetzt wird. Darüber hinaus weisen sie auf die Gefahr einer Verdrängung bewährter Maßnahmen der Jugendsozialarbeit durch die mittels SGB II geförderten Arbeitsgelegenheiten für unter 25-jährige hin.

Aus Ihrer Sicht als Träger der Jugendsozialarbeit wäre dies sicherlich eine fatale Entwicklung, die ich auch als öffentlicher Träger der Jugendhilfe teile. Ich teile diese Sicht vornehmlich deshalb, weil ich von der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit im Gesamtgefüge der Jugendhilfe überzeugt bin. Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut. So sprechen wir ja alle gerne von der viel gerühmten Einheit der Jugendhilfe.

Mit Blick auf die „Hartz-Gesetzgebung“ und der damit einhergehenden Entwicklungen im Bereich der Jugendberufshilfe steht ein wichtiges Handlungsfeld der

Jugendsozialarbeit vor maßgeblichen Veränderungen, die das gesamte Feld der Jugendsozialarbeit berühren und nachhaltig beeinflussen werden.

Nachdenklich haben mich so manche Äußerungen gestimmt, die aus der Verwaltungsadministration des Landes an die Fachöffentlichkeit gedrungen sind, dass die Jugendhilfe keine grundsätzliche Aufgabe in der Arbeitsmarkt – oder Beschäftigungsförderung mehr haben soll. Sieht man die Jugendsozialarbeit ausschließlich auf dem Konkurrenzmarkt von Qualifizierungs – und Beschäftigungsmaßnahmen, würde ich diese Haltung verstehen. In meinem Verständnis der Jugendhilfe hat diese Haltung allerdings keinen Platz.

Vielleicht haben wir uns aber jugendpolitisch nicht umfassend positioniert. Haben wir die Jugendsozialarbeit tatsächlich und umfassend in der Einheit der Jugendhilfe positioniert. Haben wir die Schnittstellen zur Schule, zur Jugendarbeit und zur Förderung der Erziehung in der Familie bis hin zu den Hilfen zur Erziehung deutlich genug herausgestellt und haben wir diese auch besetzt und ausgefüllt?

Oder standen vornehmlich die Beschäftigungs – und Qualifizierungsmaßnahmen und deren Finanzierung im Mittelpunkt.

Es ist richtig und das fachliche und sozialpolitische Selbstverständnis der Jugendhilfe, wenn wir an die Adresse der Bundesagentur und des Arbeitsministeriums im Bund und im Land die Jugendsozialarbeit den Integrations- und Sozialisationsauftrag der Jugendhilfe als ein eigenständiges Angebot herausstellen, das nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zu den arbeitsmarktpolitischen Angeboten steht. Aber dies immer nur im Zusammenhang der gesamten Jugendhilfe.

Nur aus dieser Haltung heraus verstehe ich auch, dass Sie in der Resolution ausführen, dass die Kommunen auch im Falle von Nachrangigkeit die Verantwortung für die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher behalten und z. B. im Rahmen der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften und der Jobcenter dafür Sorge tragen sollen, dass dieser Auftrag der Jugendhilfe weiterhin als eigenständiges Angebot wahrgenommen wird.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei weitem nicht alle sozial benachteiligten Jugendlichen automatisch zur Klientel des SGB II gehören. Somit kommt den Programmen und Maßnahmen des § 13 SGB VIII auch weiterhin eine zentrale Bedeutung für die Integration benachteiligter Jugendlicher zu.

In unserer Stadt versteht sich die Jugendhilfe so. Die Jugendhilfe war in allen Phasen der Planung und Umsetzung unserer ARGE beteiligt und konnte ihre Position einbringen und wie ich meine, für die Zukunft auch sichern.

Der öffentlich rechtliche Vertrag wird heute mittag vom Oberbürgermeister und dem Direktor der Agentur für Arbeit unterzeichnet. In der Steuerung der ARGE ist einerseits im Lenkungsgremium – je vier Personen von Stadt und Agentur – ein Vertreter des Jugendamtes vorgesehen und in einem Fachbeirat, der sich mit allen grundsätzlichen Fragen der ARGE auseinandersetzen wird, sind Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe – Wohlfahrts – und Jugendverbände – als Mitglieder gesetzt.

Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Erwerbsfähige unter 25 Jahren haben wir in Essen einen Träger der Jugendhilfe – die Jugendberufshilfe Essen e.V. – als Fachstelle positioniert. Der Auftrag die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten

für unter 25 jährige zu gestalten sind mit Anforderungen und Standards verbindlich festgelegt und bindet andere Träger der Jugendberufshilfe als Gemeinwohl-Arbeitszentren mit ein. So wird unser erfahrenes Gesamtsystem der Jugendsozialarbeit und im besonderen die Jugendberufshilfe in die Umsetzung verbindlich einbezogen und durch die Akteure muß auch die Haltung der Jugendhilfe Raum greifen.

Einige Standards und Anforderungen seien hier abschließend genannt:

- „kurze Wege“ im Hinblick auf Transparenz und Durchlässigkeit des Angebots und Nutzung der SGB III Angebotsformen
- Abstimmung mit der Fachstelle für Erwachsene
- Einbeziehung der vorhandenen Trägerlandschaft der Jugendlichen-Maßnahmen und bestehender Netzwerke vor Ort / in den Stadtteilen
- Einbeziehung stadtteil-orientierter Ansätze und Entwicklung weiterer Angebote durch Träger / Initiativen und Fachstellen
- Aufgreifen der berufsbezogenen Interessen und Möglichkeiten der Jugendlichen
- prozessbegleitendes Profiling der Einstiegsphase und dadurch Revisionsmöglichkeiten
- breites und ausdifferenziertes Angebot durch GeWArb-Träger
- motivationsfördernde konzeptionelle Ausgestaltung der Gemeinwohlarbeit
- Bildungsbegleitung durch Fachstelle in Kooperation mit GeWArb-Trägern
- betriebliche Nähe durch Praktikumsmöglichkeiten
- Integration bestehender betrieblicher Qualifizierungsprojekte (modifiziert) für Jugendliche und junge Erwachsene

Inhaltliche, integrierte Standards der Gemeinwohlarbeit

- Modulare, zertifizierbare berufsspezifische sowie allgemein bildende Angebote
- Praxisbezogene Bildungsangebote
- Bei Möglichkeit und Notwendigkeit abschlussbezogene Bildungsangebote
- Förderung der Sprachkompetenz
- Förderung des Umgangs mit Neuen Technologien
- Förderung der sozialen Kompetenzen

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Jugendsozialarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, geeignete Hilfen für ihre schulische und berufliche Ausbildung, für die Eingliederung in die Arbeitswelt und für ihre soziale Integration zur Verfügung zu stellen.

Dieses gelingt uns nur in der Einheit der Jugendhilfe! Nur dann stimmt die Position und Forderung:

Ohne Jugendsozialarbeit ist eine funktionierende und wirksame Jugendhilfe nicht vorstellbar.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit